

2. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

DER STADT FEHMARN

FÜR DAS GEBIET

NÖRDLICH DER ORTSLAGE WULFEN

-REITERHOF-

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Das Ziel der Planung bestand darin im Norden zusätzlich Reitställe und eine Reithalle zu errichten, sowie im Süden zusätzliche Apartments zur touristischen Nutzung zu errichten. Dabei werden bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen versiegelt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist durch die Errichtung der baulichen Anlagen im Wesentlichen der Belang a) Die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt durch Eingriffe in die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden. Durch eine Knickneuanpflanzung an den Plangebietsgrenzen und durch einen externen Ausgleich werden die Eingriffe kompensiert. Nachteilige Umweltauswirkungen werden voraussichtlich nicht verbleiben.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels zur Errichtung von einer neuen Reithalle bzw. Stallungen und weiterer Apartments zur touristischen Nutzung schieden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus.